

Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Herr Fuchs	Aktenzeichen 3 Fc-Pe	
Beratung Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	Datum 13.04.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung

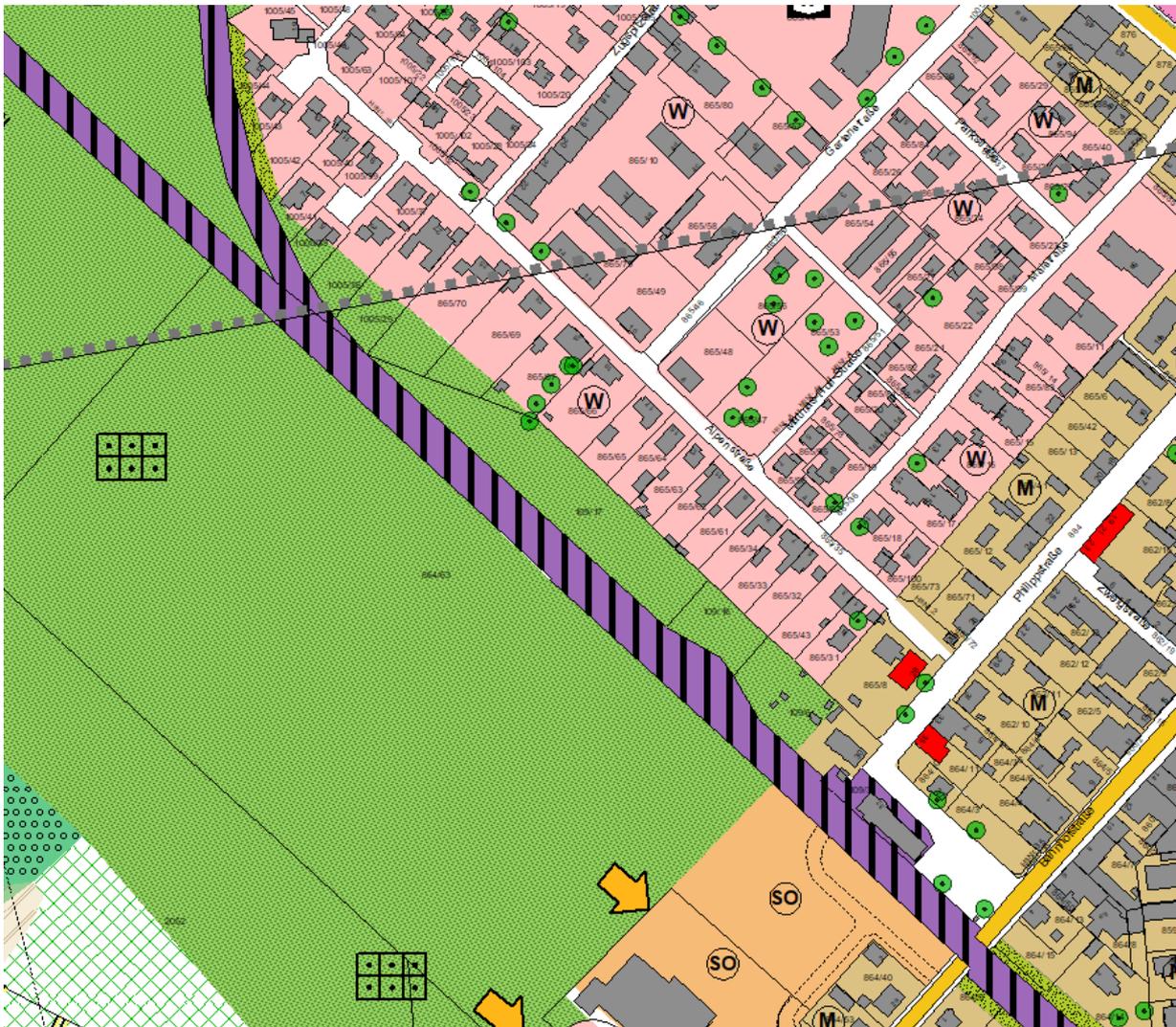
Betreff

35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Halbmond„: Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung

1. Vortrag:

Die Erweiterung des Bebauungsplans „Halbmond“ für die Grundstücke Flurnummern 109/6 Teilfläche, 109/16 und 109/17 der Gemarkung Penzberg entlang des Bahngleises mit Festsetzung als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) entspricht nicht dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), dass Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg sind die Grundstücke entlang des Bahngleises Flurnummern 109/6 Teilfläche, 109/16 und 109/17 der Gemarkung Penzberg als Schutzstreifen für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen ausgewiesen.



Da der Bebauungsplan „Halbmond“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert wird, kann der Bebauungsplan auch aufgestellt werden, wenn dieser von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Der Flächennutzungsplan ist hierbei gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.